Bezugsgebühr: [illegible]

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Haupt-Geschäftsstelle: Marienstr. 38.

Anzeigen-Tarif.

Die Annahme von Ankündigungen erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle und den Nebenannahmestellen in Dresden bis Nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt" oder auf Textseite 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bez. 2spaltige Grundzeile 30, 40 bez. 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Künstliche **Zähne** Mässige Preise. **Chr. Sörup** Zahnkünstler · Dentist · Wettinerstr. 28, I. geg. Mittelstr. Specialität: **Gebisse** ohne Gaumenplatten. Fernsprechstelle No 878, Amt I. Einzelne Gold- und Emaillekronen. Brückenarbeiten. Plombirungen. Schmerzlose Zahnoperationen etc.

Seidel & Naumann's **Nähmaschinen**. Haupt-Niederlage: **H. Niedenführ**, Struvestrasse 9, zunächst der Pragerstr.

26 Pragerstr. **Adolf Näter** Pragerstr. 26. Fabrik feiner Lederwaaren. Verkaufsstelle der kunstgewerbl. Werkstätten für Lederarbeiten von **Georg Hulbe**, Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs. 26 Preismedaillen und Ehrendiplome.

Julius Schädlich Am See 16, part. u. I. Et. **Beleuchtungs-Gegenstände** für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Der Bandwurm wird innerhalb 3 Stunden abgetrieben durch das **Bandwurmmittel** *) „Contrataeniam". Das Mittel erregt keinen Widerwillen und ist frei von unangenehmen Nebenwirkungen. Preis per Flasche 2 Mark. Versandt nach auswärts. *) Bestandtheile: Concentr. Fluidextrakt v. Punica granatum emulgirt mit Ricinusöl. **Königl. Hofapotheke** Dresden, Georgenthor.

Nr. 95. Spiegel: Neueste Drahtberichte. Hofnachrichten. Eisenbahntariffrage. Nachbarrecht. Feuerwehrverband. Zeichnungen der Schulkinder. Gerichtsverhandlungen. „Doktor Klaus" (Gastspiel Bach-Bendel). Ernst und Scherz. Briefkasten. **Montag, 7. April 1902.**

Neueste Drahtmeldungen vom 6. April.

Berlin. Der Kaiser verlieh dem Flügeladjutanten Kapitän z. S. v. Usedom den Orden pour le mérite für seine Betheiligung an der Belagerung von Tientsin und an dem Zuge des Admirals Seymour nach Peking.

München. Die „Münch. N. Nachr." bringen folgendes Privattelegramm aus Stuttgart: „Die Besprechungen des Grafen Posadowsky mit den hiesigen Ministern haben dasselbe befriedigende Resultat ergeben wie in München. Man ist auch in Württemberg mit der Reichs-Regierung darüber völlig einig, daß ein Abweichen von dem in der Frage der Getreidezölle eingenommenen Standpunkte gänzlich ausgeschlossen ist. Die Interessen Württembergs und seiner Bevölkerung sind mit einer einseitigen Behandlung der Zollfrage im agrarischen Sinne durchaus unvereinbar. Das in der Presse verbreitete Gerücht, als hätte die Mission des Grafen Posadowsky darin bestanden, die süddeutschen Regierungen in der Richtung eines Zugeständnisses an den Kompromiß-Antrag der Rechten zu beeinflussen, wird uns von bester Seite als jeder Begründung entbehrend bezeichnet."

München. Professor H. Buchner, Vorsteher des hygienischen Instituts, ist gestorben.

Karlsruhe. Graf Posadowsky traf heute Mittag hier ein und weilte Nachmittags beim Staatsminister v. Brauer. Heute Abend wird der Staatssekretär im Schloß vom Großherzog empfangen werden.

Königsberg i. Pr. Bei dem Abbruch eines Hauses am Kaiser Wilhelmplatz wurden durch den Einsturz einer Decke eine Frau schwer, eine andere leicht verletzt.

Darmstadt. Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen und der Großherzog von Hessen sind heute Vormittag zum Besuche des Hofes nach Karlsruhe abgereist und werden heute Abend wieder hierher zurückkehren.

Bremen. Die Rettungsstation Hooksiel der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphirt: Am 6. April von der hier gestrandeten deutschen Tjalk „Hiskea", Schiffer Scho, mit Steinen von Varel nach Geestemünde bestimmt, zwei Personen durch das Rettungsboot der Station gerettet.

Bremerhaven. Auf dem Schulschiff des Deutschen Schulschiffvereins „Großherzogin Elisabeth" fand heute die Schlußbesichtigung der Schiffsjungen statt, zu welcher zahlreiche Gäste aus den Hansestädten, sowie der Vorstand und die Mitglieder des Schulschiffvereins erschienen waren. Die mit den Zöglingen vorgenommene theoretische und praktische Prüfung ergab, daß Alle sich als Leichtmatrosen auf Handelsschiffen anmustern lassen können. Nachmittags 4 Uhr fand in Hamburg ein Festessen der Theilnehmer an der Besichtigung statt.

Stendal. In vergangener Nacht wurde in der Hookstraße die siebzigjährige Wittwe Dorothea Schulz von dem achtzehnjährigen Schmiedegesellen Karl Olfert ermordet. Der Mörder ist verhaftet.

Paris. Präsident Loubet, der das Osterfest mit seiner Familie in Montélimar verlebt hat, ist heute früh 9 Uhr hier wieder eingetroffen. Als er den Bahnhof verließ, um sich nach dem Elysée zu begeben, trat ein Mann an seinen Wagen heran und sagte: „Ich verlange Gerechtigkeit". Der Mann, der einen geladenen Revolver bei sich trug, wurde verhaftet, es ist ein Buchhalter, Namens Saurne, der an Verfolgungswahn leidet. Mit dem Revolver wollte er, wie er erklärte, sich selbst erschießen.

Draguignan. Georges Clémenceau ist mit großer Majorität zum Senator im Departement Var gewählt worden.

Rom. Der Papst empfing heute das Heilige Kollegium der Kardinäle, dessen Dekan Oreglia die Glückwünsche zum Pontifikal-Jubiläum darbrachte. Der Papst dankte mit kurzen Worten und unterhielt sich sodann mit den Einzelnen.

Madrid. Die angekündigte, vom Finanzminister eingebrachte Gesetzesvorlage sieht vor, daß der Staatsschatz der Bank von Spanien in einem Zeitraum von 10 Jahren den Betrag der bei ihr schwebenden Schuld zurückzahlt. — In der Kammer und im Senat erklärte Ministerpräsident Sagasta, die letzte Krisis sei aus der Unmöglichkeit, einen Ausgleich der Meinungen über die Bankfrage herbeizuführen, entstanden. Silvela wird am kommenden Montag in der Kammer interpelliren.

Petersburg. Die gemeldete Explosion eines Pulvermagazins in Ufa wurde dadurch verursacht, daß das über dem Pulverkeller gelegene Wachthaus in Brand gerieth.

Konstantinopel. Nach Ipek, wo, wie gemeldet, Unruhen ausgebrochen sind, wurden zwei Bataillone abgesandt. Der Verkehr mit Mitrowitza und Novibazar ist seit dem 2. April gestört. In beiden Städten herrscht eine Panik. Die Bazare sind gesperrt. In Novibazar ist der Kaimakam in die Citadelle geflüchtet. Der Konak und das Telegraphenamt werden durch die Aufständischen besetzt gehalten. General Schumsi-Pascha ist mit einem Kavallerie-Regiment von Pristina abgegangen, um die Ruhe wieder herzustellen. Auf der Pforte versichert man, daß die Vorfälle lediglich lokalen Charakter trügen und die Wiederherstellung der Ordnung heute oder morgen zu erwarten sei.

Konstantinopel. Im Yildiz Kiosk fand gestern Abend zu Ehren des Großherzogs und der Großherzogin von Oldenburg ein Diner statt, an dem auch der deutsche Botschafter Freiherr v. Marschall mit den Mitgliedern der Botschaft Theil nahm.

Belgrad. Handelsminister Milowanowitsch ist nunmehr definitiv zum Finanzminister ernannt und gleichzeitig mit der provisorischen Leitung seines bisherigen Ressorts betraut.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der König besuchte gestern Vormittag den Gottesdienst in der katholischen Hofkirche, während Ihre Majestät die Königin dem in der Kirche des Josephinenstiftes beiwohnte. Nachmittags 5 Uhr fand in Villa Strehlen Familientafel statt, an der die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses theilnahmen.

— Dem Regierungsrath Rötel, der vorgestern sein 50jähriges Dienstjubiläum beging, wurde der preußische Kronenorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen.

— Die „Pfälz. Rdsch." theilte dieser Tage mit, nach einem Erlasse des Münchener Staatsministeriums an die Generaldirektion der bayerischen Staatsbahnen hätten die Eisenbahnverwaltungen von Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen sich dahin geeinigt, künftig in allen Tariffragen einig vorzugehen, und alle von der ständigen deutschen Tarifkommission beabsichtigten Tarifreformen gemeinsam zu prüfen und zu begutachten. Jetzt veröffentlicht das Blatt die Verfügung im Wortlaut: „Die Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, sowie das Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen sind übereingekommen, von allen wichtigeren Tarifmaßnahmen allgemeiner Art im Personen-, Güter- und Thierverkehr, die auf den eigenen Staatseisenbahnen bezw. den Reichseisenbahnen zur Einführung gelangen und deren Tragweite die wirthschaftlichen und Verkehrsinteressen anderer betheiligter Bundesgebiete in erhöhter Weise mitberühren können, vor der Durchführung thunlichst zeitig einander Mittheilung zu machen. Indem dieses der Königl. Generaldirektion zur Kenntnißnahme und Begutachtung eröffnet wird, folgt zugleich, gegen Wiedereinsendung, ein Schreiben des Königl. sächsischen Finanzministeriums vom 11. d. M. sammt Beilage mit dem Auftrage, zu der Anregung dieses Ministeriums, ob es nicht angezeigt sein möchte, den fortgesetzten Tarifermäßigungen, wie sie seit Jahren von der ständigen Tarifkommission vorgeschlagen zu werden pflegen, einigermaßen Einhalt zu thun, sich berichtlich zu äußern. Graf v. Crailsheim." — Die „Münch. Allg. Ztg." bemerkt hierzu, daß dieser Erlaß und zwar in Rücksicht auf die darin enthaltene Bezugnahme auf bayerische Anregungen der sächsischen Eisenbahnverwaltung nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war. „Im Uebrigen ist er richtig, und wir geben ihn mit lebhafter Befriedigung wieder als eine Bekundung bundesfreundlichen Einvernehmens zwischen den deutschen Eisenbahnverwaltungen, ein Einvernehmen, das nur der Oeffentlichkeit zu Gute kommen kann, selbst in den Fällen, in denen unter Umständen einzelne Interessenkreise sich beschwert fühlen werden, wenn ihre besonderen Wünsche auf Tarifherabsetzungen nicht in Erfüllung gehen. Die Hauptsache für jetzt ist, daß die natürlichen Reibungen zwischen so großen, theils miteinander arbeitenden, theils miteinander konkurrirenden Anstalten, wie die deutschen Eisenbahnverwaltungen, auf ein Minimum reduzirt werden."

— Das Reichsgericht hat ein Urtheil von hoher grundsätzlicher Bedeutung erlassen über das Verhältniß des Miethers gegenüber den aus dem Nachbarrecht stammenden Verpflichtungen. Nach einem alten bekannten Rechtsgrundsatze, der auch in das Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen worden ist, kann sich jeder Eigenthümer eines Grundstückes die Erregung von übermäßigem Geräusch durch den Eigenthümer eines Nachbargrundstückes kraft seines Eigenthumsrechts verbitten. Es fragt sich nun, inwieweit der Eigenthümer des Nachbargrundstückes auf Grund dieser Bestimmung verantwortlich gemacht werden kann für einen Lärm, den seine Miether verursachen. So wurde in dem dem Reichsgericht vorliegenden Fall ein Grundeigenthümer als Vermiether eines Grundstücks, auf welchem Gastwirthschaft betrieben wurde, auf Beseitigung des Wirthshauslärms in Anspruch genommen. Landgericht und Oberlandesgericht wiesen die Klage ab, weil der Beklagte nicht der Verursacher des Lärms sei, denn er habe sein Grundstück nicht besonders zur Verübung übermäßigen Lärms vermiethet, und er habe gegenüber dem Miether kein Recht, ihn an solcher Ausnutzung des Grundstücks zu hindern. Dem widersprach das Reichsgericht mit Entschiedenheit. Was das neue Recht anlange, so bringe der in § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die Vertragsauslegung für maßgebend erklärte Grundsatz von Treu und Glauben es mit sich, daß der Miethvertrag im Zweifel dahin verstanden werde, daß der Miether solche Handlungen, die nach den allgemeinen Regeln des Nachbarrechts dem Nachbar gegenüber als rechtswidrig erscheinen, nicht vornehmen dürfe. Dann stellt sich die trotzdem erfolgte Vornahme solcher Handlungen im Sinne des § 550 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als ein vertragswidriger Gebrauch des Miethgegenstandes dar, so daß der Vermiether nach vorheriger vergeblicher Abmahnung gegen den Miether auf Unterlassung klagen, unter Umständen auch nach § 553 das Miethverhältniß ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen könnte. Insofern er von diesen Rechten keinen Gebrauch mache, sondern die Verletzungen des Nachbarrechts unthätig dulde, mache er sich für diese mit verantwortlich und erscheine daher selbst als „Störer" des nachbarlichen Eigenthums. Der Vermiether unterliege also wegen wiederholter Eingriffe des Miethers in das Eigenthumsrecht des Nachbars prima facie allemal neben dem Miether der Eigenthumsfreiheitsklage, weil er entweder sein Grundstück mit der Berechtigung des Miethers zu solchen Eingriffen vermiethet habe, oder in der Lage wäre, den Miether an den auch ihm gegenüber unberechtigten Eingriffen zu hindern. Das Reichsgericht führt dann schließlich aus, daß auch nach gemeinem Recht dieselben Grundsätze gegolten hätten, und es daher gleichgiltig sei, ob das Miethverhältniß schon vor dem Jahre 1900 oder erst nachher begonnen habe. Es läßt sich nicht verkennen, daß dieses Urtheil für das Verhältniß des Vermiethers zum Miether und zu seinem Nachbareigenthümer von großer Bedeutung ist. Danach ist dem Vermiether die Pflicht auferlegt, dafür zu sorgen, daß sein Miether nicht durch übermäßiges Geräusch oder auf andere Weise das Eigenthum des Nachbars stört. Der Vermiether macht sich dem Nachbar gegenüber haftbar, als wenn er selbst den Eingriff in das fremde Eigenthum vorgenommen hätte, wenn er nicht seinen Miether an einem solchen Vorgehen hindert und etwa nicht selbst den Miether wegen eines vertragswidrigen Gebrauchs der vermietheten Sache aussetzt. Daß diese Frage gerade für die Vermiether von Gastwirthschaften von besonderer Bedeutung ist, liegt auf der Hand. Aber auch bei der Vermiethung zu industriellen Betrieben kommt diese Frage in Betracht. Auch hier wird der Vermiether dafür haftbar gemacht werden können, daß Einrichtungen getroffen werden, welche die benachtheiligenden Einwirkungen, die von einem Grundstück aus auf ein anderes geübt werden, ausschließen. Da es sich hierbei um thatsächliche Fragen handelt, welche die verschiedenen Gerichte leicht verschieden entscheiden können, so namentlich darüber, ob eine „übermäßige" nachtheilige Einwirkung nach dieser Richtung stattfindet, so kann der Vermiether in eine schwierige Lage kommen. Es kann im Eigenthumsprozeß gegen ihn festgestellt werden, daß er für eine Störung aufzukommen habe, während er mit einer Klage gegen seinen Miether abgewiesen wird, weil das hierüber erkennende Gericht der Ueberzeugung ist, daß der Miether nicht vertragswidrig gehandelt habe. Diese Reichsgerichtsentscheidung hat denn auch in den Kreisen der Grundeigenthümer lebhaftes Aufsehen erregt und manche Angriffe erfahren. Immerhin wird man nicht leugnen können, daß sie dem Geist des Bürgerlichen Gesetzbuchs entspricht, und daß deshalb die betheiligten Kreise mit ihr ernstlich rechnen müssen.

— Der Feuerwehr-Verband für Dresden und Umgegend hielt gestern Nachmittag im „Bürgerkasino" (Große Brüdergasse) eine Versammlung der Hauptleute ab. Der Einladung des Ausschusses war zahlreich entsprochen worden; denn von den 54 zum Verbande gehörigen Wehren waren nur 2 nicht vertreten, sie hatten jedoch ihr Ausbleiben entschuldigt. Der Versammlungsleiter, Herr Branddirektor Oeser-Meißen, der Vorsitzende des Verbandes, begrüßte die Kameraden mit einem herzlichen Willkommen und meinte, sobald es sich in der Natur rege, erwache auch in den Herzen der Feuerwehrmänner der Trieb zur Arbeit von Neuem zum Wohle und Segen der Gemeinden und des Vaterlandes. Darauf verbreitete sich Redner über den Befund der stattgehabten Revisionen in den Amtshauptmannschaften Dresden-Alt- und -Neustadt, Meißen und Döbeln. Er konstatirte, mit verschwindenden Ausnahmen Alles in bester Ordnung vorgefunden zu haben. Die Wehren seien musterhaft ausgerüstet und haben in dem letzten halben Jahrzehnt zeitgemäße Wandlungen vorgenommen. In seiner 5monatlichen Thätigkeit als Revisor habe er nur 61 Spritzen verwerfen müssen, dafür seien 14 neue schon angeschafft, die er bereits geprüft habe, 18 weitere Spritzen seien von den betreffenden Wehren bestellt. Im Meißner Lande ließ die Ausrüstung mehrerer Feuerwehren zu wünschen übrig; dort traf Redner noch 13 Stoßspritzen aus dem 17. Jahrhundert an. Neue Wehren entstanden in Moritzburg, Coschütz und Naundorf bei Kötzschenbroda. Zu den empfundenen Uebelständen gelten die großen Ortsverbände; z. B. wurde ein Wehrverband angetroffen mit 17 Ortschaften, die insgesammt nur über eine Spritze verfügten. Des Weiteren verwarf der Berichterstatter die Absicht, viele Gemeindeteiche trocken zu legen, da dadurch für die davon berührten Dörfer eine große Wassersnoth bei Feuersbrünsten entstehen könne. Den Königl. Behörden zollte Redner Anerkennung und Dank für das der Entwickelung des Feuerlöschwesens entgegengebrachte rege Interesse. — Nach Beendigung dieses Berichts setzte die Versammlung die Tage fest, für die im kommenden Sommer vorzunehmenden Inspizirungen einiger Wehren und erfüllte einen Akt der Pietät, indem sie sich zu Ehren des verstorbenen Hauptmanns Kunath-Zschachwitz, der gestern zur letzten Ruhe gebettet wurde, von den Plätzen erhob. Herr Brandmeister Hermann-Dresden machte der Versammlung einige interessante Mittheilungen über die Berührung der elektrischen Hochstromleitungen mit Wasserstrahlen und widerlegte die Ansicht, daß die Flüssigkeitssäule des Strahlrohres den elektrischen Strom weiterführe. Zu hüten habe man sich nur vor direkter Berührung der Stromleitungen mit Eisentheilen, z. B. dem Strahlrohr, ganz besonders gelte diese Verhaltungsmaßregel bei elektrischen Leitungen mit blauen Isolatoren, denn letztere seien ein Zeichen ganz besonderer Stromstärke und namentlich bei Lichtanlagen zu bemerken, welche eine Spannung bis zu 30 000 Volt besitzen. Die praktischen Versuche Hermann's haben durch die Ergebnisse der Edison-Kompagnie in Mailand Bestätigung gefunden. Ferner hat Herr Brandmeister Hermann eine Vorrichtung konstruirt, welche das Eindringen von Fremdkörpern in die Schlauchleitungen und somit das lästige Verstopfen von Strahlrohren verhindern. Diese Neuerung, die sich in jedem Standrohre leicht anbringen läßt, ist besonders für diejenigen Wehren von Wichtigkeit, welche mit Wasserleitungen arbeiten. — Die übrigen Punkte der Tagesordnung betrafen lediglich interne Angelegenheiten.

— Im „Dresdner Goethebund" sprach am Sonnabend im Weißen Saale der „Drei Raben" Herr S. Levinstein aus Leipzig über das Thema: „Was lehren die Zeichnungen von 6400 Schulkindern von 6—16 Jahren zu dem Gedicht „Hans guck' in die Luft"?" Nach einer begrüßenden Ansprache seitens des Herrn Vorsitzenden, Freiherrn v. Mansberg, knüpfte der Herr Vortragende an Goethe an, der, ein großer Kinderfreund, bereits Fingerzeige über den pädagogischen Werth der Kinderzeichnungen gegeben habe, aber erst in der neueren Zeit seien verschiedene Pädagogen des In- und Auslandes dieser Frage näher getreten. Da das sog. „Malen" eine natürliche Ausdrucksweise des Kindes ist, so sei es sicher, daß ein wissenschaftliches Studium vieler Tausende von derartigen Zeichnungen wichtige Anhaltspunkte für die Kindererziehung ergeben werde. Der Werth eines solchen Studiums werde erhöht, wenn Zeichnungen vieler Kinder jeden Alters, verschiedener Stände und Nationalitäten zu einem und demselben Thema verglichen werden können. So habe Prof. Earl Barnes in Amerika und England und der Herr Vortragende in Deutschland, und zwar in Leipzig, Zeichnungen zu Hans guck' in die Luft bearbeitet. Der Herr Referent ist nun zu dem Ergebniß gelangt, daß in den Zeichnungen die Nächstenliebe stärker hervortrete als die Schadenfreude. Ferner führte er an der Hand von Zeichnungen aus, daß Kinder bis zum 7. Jahre nur Fragmente, bis zum 10. Jahre erzählende und bis zum 13. Jahre Stimmungsbilder anfertigen. Ueber letzteres Alter hinaus höre dann das Bilderzeichnen auf. Auf allen Bildern sei das Gesicht die Hauptsache und zeige, wie das Kind denkt. Durch derartige Zeichnungen können Eltern und Erzieher interessante Einblicke in die Individualität des Kindes thun und die hierbei gemachten Erfahrungen für die Erziehung verwerthen. Mit Goethe's Worten „Schreiben muß man wenig, zeichnen viel", schloß der Redner, reich belohnt durch lebhaften Beifall, seine hochinteressanten Ausführungen. In der folgenden Diskussion, an der sich eine Anzahl Herren der Dresdner Lehrerschaft betheiligten, wurde u. A. bestätigt, daß die Versuche, die an einer hiesigen Bürgerschule in dieser Richtung gemacht worden seien, dasselbe Ergebniß geliefert hätten. Ferner wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß vor allen Dingen auch im Elternhause Anregungen zu derartigen Zeichnungen gegeben werden sollen.

— Aus den amtlichen Bekanntmachungen. Bei dem Stadtkrankenhause Friedrichstadt ist die Stelle eines Hilfsarztes an der II. äußeren Abtheilung (Oberarzt Dr. Werther) vom 1. Juli ab anderweit zu besetzen. Mit dieser Stelle ist neben freier Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Wäschereinigung ein Jahresgehalt von 750 Mk. im ersten und von 1000 Mk. im zweiten Dienstjahre verbunden.

— Im Kirnitzschthale ist man gegenwärtig mit dem Legen neuer Schienen für die elektrische Straßenbahn in einer Gesammtlänge von 600 Metern und mit dem Walzen der Straße

SLUB
Wir führen Wissen.